



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG

Qualitätsentwicklung in der Krankenversicherung

Übersichtsdokument zur Qualitätsstrategie
und zu den Zielen des Bundesrates OKP 2025 bis 2028



Die Qualitätsstrategie

Im Jahr 2021 traten die neuen Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) zur Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit in Kraft. Mit den neuen Bestimmungen soll die Qualitätsentwicklung strukturell, organisatorisch und finanziell gestärkt werden. Als zentrale Bestimmung schreibt Artikel 58 KVG dem Bundesrat die Aufgabe zu, alle vier Jahre die zu erreichenden Ziele im Hinblick auf die Sicherung und Förderung der Qualität der Leistungen im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Qualitätsentwicklung) festzulegen. Die Grundlage für die vom Bundesrat festzulegenden Ziele (Vierjahresziele) bildet die bundesrätliche Strategie zur Qualitätsentwicklung in der Krankenversicherung (Qualitätsstrategie).

Ziel und Zweck der Qualitätsstrategie ist es, im Interesse der Versicherten und der Versicherten-gemeinschaft der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) die Qualität der Leistungen systematisch aufrechtzuerhalten und kontinuierlich zu verbessern. Der räumliche Geltungsbereich der Qualitätsstrategie erstreckt sich auf das ganze Gebiet der Schweiz.



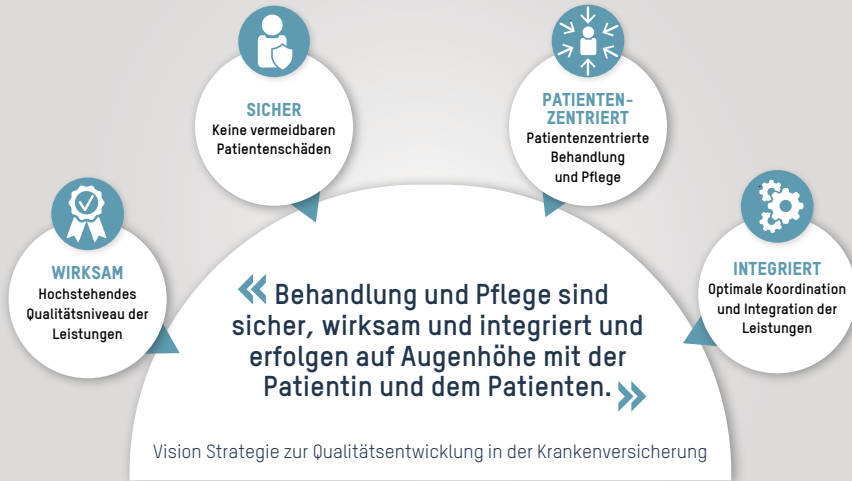
1.

Qualität als vielschichtiges Gebilde betrachten

In der Schweiz teilen sich Bund und Kantone die Aufgaben und Kompetenzen im Gesundheitswesen. So verpflichtet die Bundesverfassung den Bund und die Kantone gleichermaßen, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten eine für alle zugängliche, medizinische Grundversorgung von hoher Qualität sicherzustellen.

Für die Umsetzung der Vorgaben im nationalen und kantonalen Recht braucht es gut ausgebildetes Personal auf allen Stufen und die Entwicklung und Einhaltung von Berufsstandards (Best Practice).

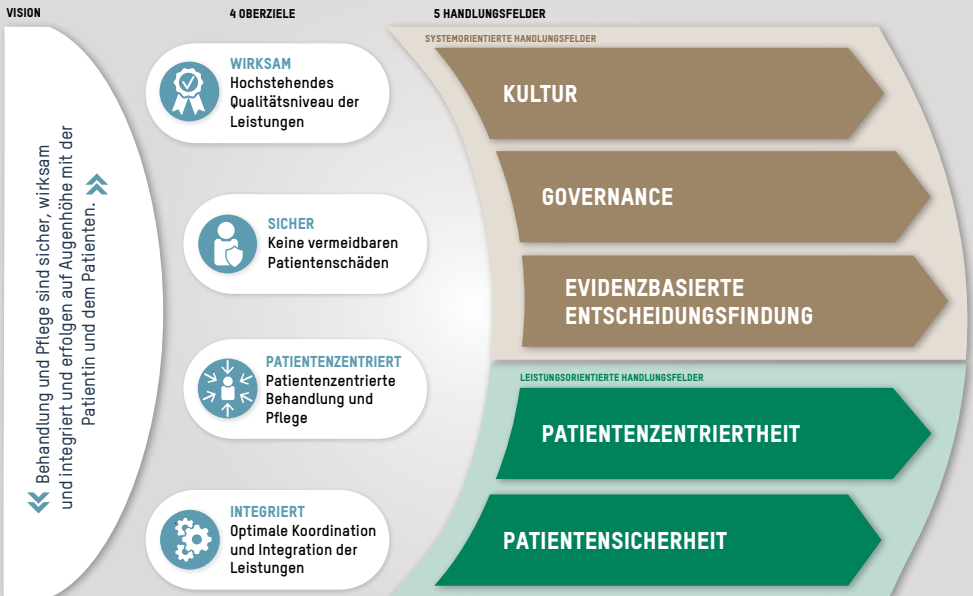
Zudem haben auch Erkenntnisse der nationalen und internationalen Forschung sowie verschiedene nationale Strategien – wie etwa die Strategie Gesundheit2030 – einen Einfluss auf die Qualität. Schliesslich ist auch die Digitalisierung ein zunehmend wichtiger Einflussfaktor der Qualität.



Vision und Oberziele

Ausgehend von der Vision einer *sicheren, wirksamen und integrierten Behandlung und Pflege auf Augenhöhe mit der Patientin und dem Patienten* werden in der Qualitätsstrategie vier Oberziele angestrebt:

- **WIRKSAM:** Das Qualitätsniveau der Leistungen orientiert sich an den Präferenzen, Bedürfnissen und Werten der Person, die sie in Anspruch nimmt. Es misst sich am neusten wissenschaftlichen Kenntnisstand.
- **SICHER:** Das Mass an vermeidbaren Patientenschäden tendiert gegen Null. Ein adäquates Risikomanagement ist vorhanden.
- **PATIENTENZENTRIERT:** Patienten und Patientinnen werden bei der Behandlung und Pflege in die Planung und Entscheidungsfindung einbezogen.
- **INTEGRIERT:** Leistungen, die aus mehreren Quellen stammen, werden im Sinne von «aus einer Hand» optimal koordiniert und integriert.



3.

System- und leistungsorientierte Handlungsfelder

Zur Umsetzung der vier Oberziele werden in der Qualitätsstrategie thematische Prioritäten, sogenannte Handlungsfelder definiert – sie bilden den eigentlichen Kern der Strategie.

Es gibt zwei Arten von Handlungsfeldern:

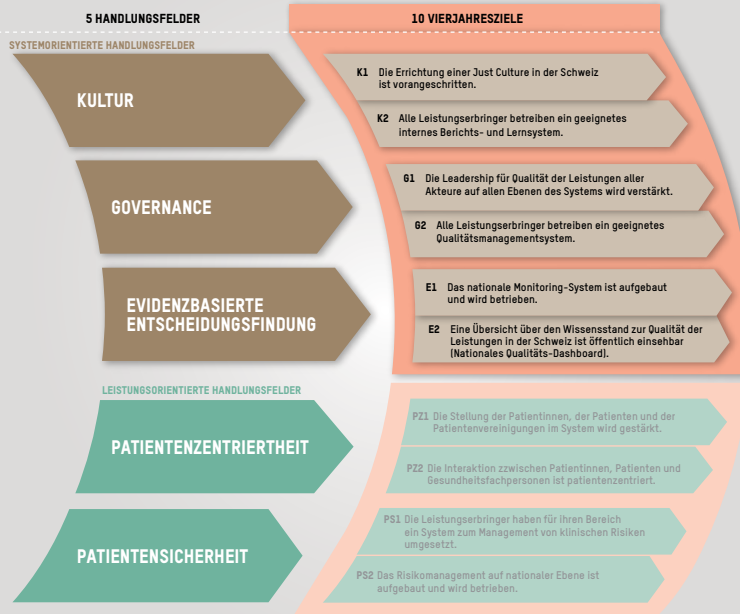
- Die *systemorientierten Handlungsfelder Kultur, Governance und Evidenzbasierte Entscheidungsfindung* bilden die erste Kategorie. Sie sollen gewährleisten, dass das Qualitätsmanagement auf allen Systemebenen systematisch erfolgen bzw. implementiert werden kann.
- Die *leistungsorientierten Handlungsfelder Patientenzentriertheit und Patientensicherheit* bilden die zweite Kategorie. Sie setzen direkt bei der Leistungserbringung an und wirken sich deshalb primär auf die Leistungsqualität aus.

Die Vierjahresziele

Die Oberziele und Handlungsfelder der Qualitätsstrategie werden in den Vierjahreszielen priorisiert und konkretisiert. Die Vierjahresziele gliedern sich nach den Handlungsfeldern.

An der Umsetzung der Vierjahresziele sind verschiedene Akteure beteiligt:

- Die eigens zur Realisierung der Ziele des Bundesrates eingesetzte **Eidgenössische Qualitätskommission (EQK)** operationalisiert die Vierjahresziele in ihren Jahreszielen und setzt die bereitgestellten Mittel zur Erreichung der Vierjahresziele ein, indem sie Dritte beauftragt und sich an ausgewählten Projekten finanziell beteiligt. Die EQK nimmt eine koordinierende, systematisierende und vernetzende Rolle ein.
- Die Verbände der Versicherer und der Leistungserbringer (**Qualitätsvertragspartner**) schliessen untereinander Qualitätsverträge ab. Ziel und Zweck der Qualitätsverträge ist es, einheitliche und vertraglich verbindliche Massnahmen zur Qualitätsentwicklung festzulegen. Die Qualitätsverträge haben sich an den Zielen des Bundesrates auszurichten.
- Die **Leistungserbringer** tragen die Verantwortung für die Durchführung einer qualitativ hochstehenden Leistung an den Patientinnen und Patienten. Dabei müssen sie sich an die Qualitätsverträge halten.

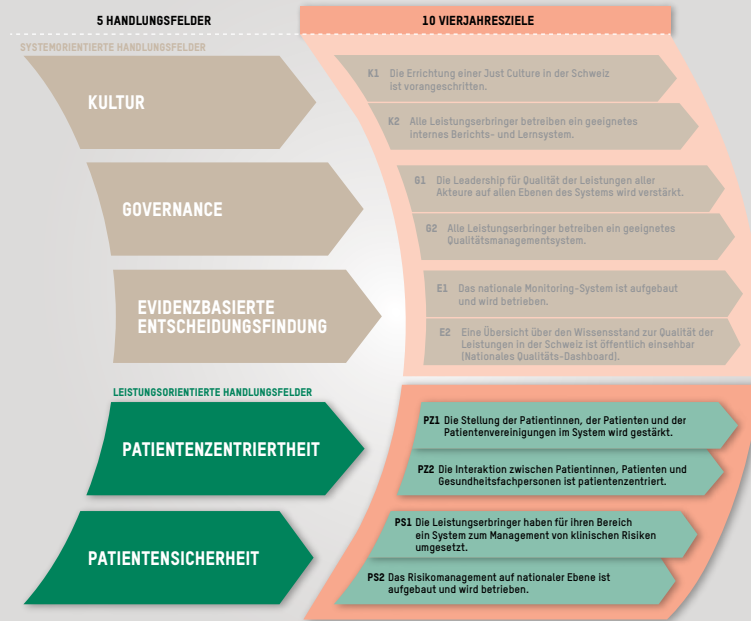


A.

Vierjahresziele der systemorientierten Handlungsfelder

Die Ziele in den systemorientierten Handlungsfelder haben folgende Inhalte:

- Vierjahresziele im Handlungsfeld *Kultur*:
 - Die Prinzipien der Just Culture sind verbreitet. Dabei meint Just Culture eine Arbeitskultur, bei der eine Atmosphäre des Vertrauens herrscht, sodass aus Fehlern gelernt werden kann.
 - Interne Berichts- und Lernsysteme zur Meldung von unerwünschten Ereignissen werden flächendeckend betrieben.
- Vierjahresziele im Handlungsfeld *Governance*:
 - Die Leadership für Qualität der Leistungen wird verstärkt.
 - Geeignete Qualitätsmanagementsysteme werden betrieben. Das heisst, operative Umsetzungs-Infrastrukturen für die Qualitätsentwicklung werden implementiert und ständig weiterentwickelt.
- Vierjahresziele im Handlungsfeld *Evidenzbasierte Entscheidungsfindung*:
 - Ein nationales Monitoring-System ist aufgebaut und wird betrieben.
 - Eine Übersicht zum aktuellen Wissensstand betreffend die Qualität der Leistungen wird in einem Nationalen Qualitäts-Dashboard publiziert.

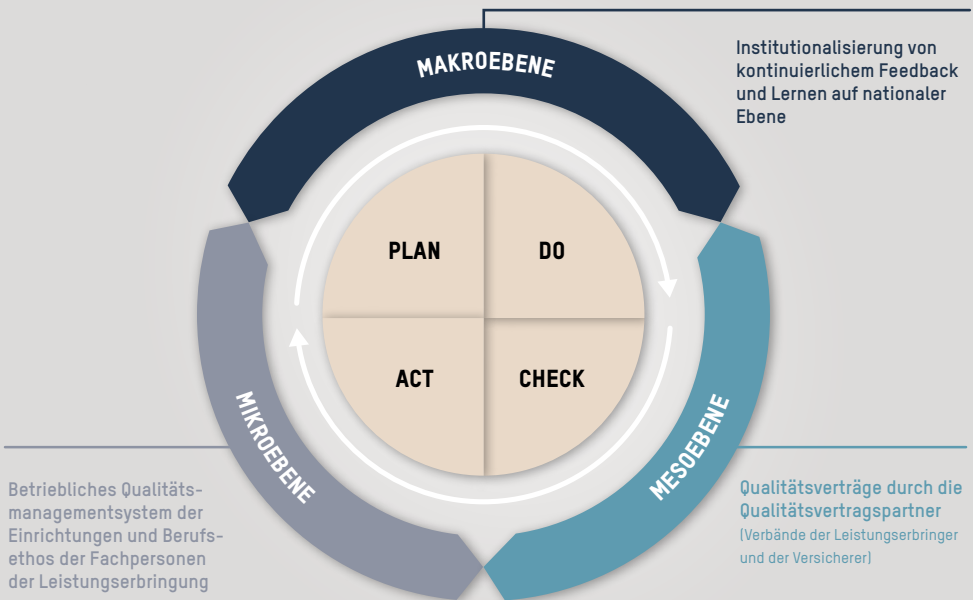


B.

Vierjahresziele der leistungsorientierten Handlungsfelder

Die Ziele in den leistungsorientierten Handlungsfelder haben folgende Inhalte:

- Vierjahresziele im Handlungsfeld *Patientenzentriertheit*:
 - Präferenzen, Bedürfnisse und Werte von Patientinnen und Patienten werden erfasst. Insbesondere die Erkenntnisse aus den Patient Reported Experience Measures (PREMs) werden umgesetzt.
 - Patientinnen und Patienten werden ermutigt, Fragen zu stellen und ihre Behandlung möglichst gut zu verstehen. Dies garantiert eine Interaktion zwischen Patientinnen und Patienten und Gesundheitsfachpersonen auf Augenhöhe.
- Vierjahresziele im Handlungsfeld *Patientensicherheit*:
 - Unerwünschte Ereignisse (adverse events) und Schäden an Patientinnen und Patienten werden unabhängig von allfälligen sozialen Benachteiligungsfaktoren vermieden. Dazu werden evidenzbasierte Praktiken zur Vorbeugung von adverse events systematisch angewendet.
 - In einem Risiko-Management-Prozess wird festgelegt, wie auf nationaler Ebene Gefahren identifiziert und Patientenrisiken analysiert und bewertet werden können.



C.

Umsetzung der Vierjahresziele zur Qualitätsentwicklung

Die Umsetzung der Vierjahresziele erfolgt auf drei Ebenen:

- Auf der **Mikroebene** sind die Leistungserbringer verantwortlich für die Gewährleistung der Qualität der Leistungen und die Einhaltung der Regeln zur Qualitätsentwicklung.
- Auf der **Mesoebene** integrieren die Qualitätsvertragspartner die Erwartungen des Bundesrates in die Qualitätsverträge.
- Auf der **Makroebene** wird ausgehend von der Strategie des Bundesrates auf nationaler Ebene Transparenz über den Stand der Qualität der Leistungen sowie die aktuellen Erkenntnisse und Best Practices geschaffen. Der Bundesrat und die EQK überwachen und bewerten jährlich die Zielerreichung im Hinblick auf die Qualitätsentwicklung. Bei Handlungsbedarf unterbreitet die EQK den zuständigen Behörden und den Verbänden der Versicherer und Leistungserbringer Empfehlungen. Der Bundesrat passt seine Ziele gegebenenfalls an und legt für vier weitere Jahre die Ziele zur Qualitätsentwicklung fest.

Impressum

© Bundesamt für Gesundheit (BAG)
Herausgeber: BAG
Publikationszeitpunkt: März 2024

Weitere Informationen

Bundesamt für Gesundheit (BAG)
Abteilung Tarife und Grundlagen
Postfach
CH-3003 Bern
Tarife-Grundlagen@bag.admin.ch

Diese Publikation ist in den Sprachen Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch verfügbar.

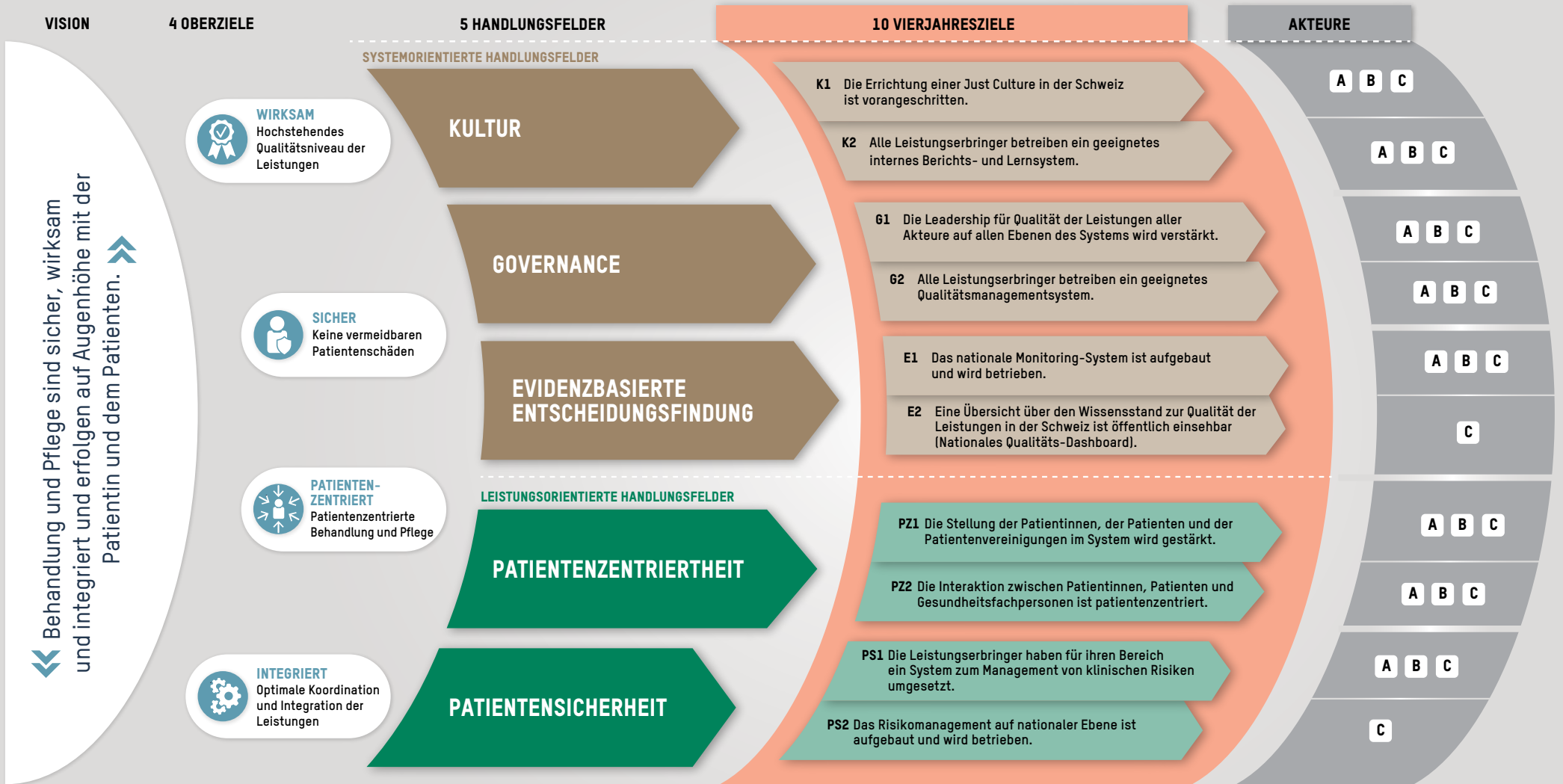
Massgebend sind die vom Bundesrat verabschiedeten Dokumente:

- Strategie zur Qualitätsentwicklung in der Krankenversicherung
- Ziele des Bundesrates zur Qualitätsentwicklung OKP 2025–2028

Layout: moxi ltd., Biel/Bienne

Qualitätsentwicklung in der Krankenversicherung

Übersichtsdokument zur Qualitätsstrategie und zu den Vierjahreszielen 2025 bis 2028



AKTEURE

A	Leistungserbringer
B	Qualitätsvertragspartner
C	EQK